



Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Datum: 29.06.2022
Telefon: 0951 84-0 / -315
Aktenzeichen: 207 / 116 / 60586

Firma
Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH
Margaretendamm 28
96052 Bamberg

R-FR

STADTWERKE BAMBERG GmbH			
Eing. 01. Juli 2022			

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20711660586
Sicherheitsnummer:	47414242

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH, Margaretendamm	
Name, Anschrift	28, 96052 Bamberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.08.2022 bis zum 31.07.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Martin-Luther-Str. 1 Bamberg	Montag bis Mittwoch Freitag Donnerstag	08:00 - 13:00 08:00 - 12:00 08:00 - 15:30	poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-bamberg.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	DE84 7835 0000 0092 5017 33	BYLADEM1COB
HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels	DE15 7702 0070 0012 1758 50	HYVEDEMM411
Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg	DE98 7600 0000 0077 0015 02	MARKDEF1760